

Amt: Hauptamt
Az.: 106.01/ 022.31

Zur Beschlussfassung im Techn. und Umweltausschuss am 21.01.2021 öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Abs. 2 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Erhöhung der Lagermenge giftiger Stoffe, Erhöhung der Gesamtlagermenge von Methanol, Anpassung der Lagerbelegung der Fa. CHT R. Beitlich GmbH, Im Steinig 8 - 18

Sachverhalt/Begründung:

Die Firma CHT R. Beitlich GmbH hat einen Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung gemäß § 16 Abs. 2 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Erhöhung der Lagermenge giftiger Stoffe gestellt. Es geht um die Erhöhung der Gesamtlagermenge von Methanol am Standort Im Steinig in Dußlingen von derzeit 30 t auf zukünftig 78 t.

Das Verfahren wird koordiniert vom Regierungspräsidium Tübingen, das die Gemeinde im Rahmen des Verfahrens bezüglich der gemeindlichen Belange anhört.

Im Verlauf der Corona-Pandemie hat die Nachfrage nach Produkten, die zur Pandemiebekämpfung beispielsweise als virenabtötende Ausrüstung in Textilien verwendet werden, stark zugenommen. Beim Herstellungsprozess der erforderlichen Produkte wird Methanol verwendet, was bei einem entsprechenden Verbrauch in ausreichender Menge am Standort in Dußlingen vorgehalten werden muss. Für die Lagerung des zusätzlichen Methanols plant die CHT R. Beitlich GmbH zwei unterirdische Lagertanks im Rohstofftanklager für brennbare Flüssigkeiten zu verwenden. Diese Tanks sind bereits auf dem Grundstück vorhanden und zurzeit leer und gereinigt. Die Aufstockung der Lagermenge ist erforderlich um Produktionsunterbrechungen und damit Lieferverzögerungen zu vermeiden. Die Firma CHT R. Beitlich möchte ihren Beitrag zur Pandemiebekämpfung leisten und die Kunden damit bestmöglich versorgen. Bisher werden am Standort im Gebäude 30 t Methanol gelagert. Diese Menge soll beibehalten werden. Es sollen nun zusätzlich 48 t Methanol in den unterirdischen Tanks gelagert werden. Aus diesem Grund erhöht sich die Gesamtlagermenge von 30 t auf zukünftig 78 t Methanol.

Für die beschriebene Änderung wird eine Änderungsgenehmigung nach § 16 Abs. 2 BImSchG) im vereinfachten Verfahren beantragt.

Herr Frank Hausch (Werksleiter Dußlingen) von der CHT Germany GmbH wird in der Sitzung anwesend sein und Fragen zum Vorhaben beantworten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische und Umweltausschuss nimmt vom immissionsschutzrechtlichen Antrag Kenntnis.
 2. Die fachtechnische Prüfung notwendiger Sicherheitsvorkehrungen oder umweltrelevanter Maßnahmen ist durch die Genehmigungsbehörde auf den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen vorzunehmen und eine Genehmigung zugrunde zu legen.
 3. Gemeindliche Belange stehen der beantragten Änderung nicht entgegen.
-

Aufgestellt:
Dußlingen, 11.01.2021


.....
Manz